

# Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die

## Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Str.“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.12.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Str.“ der Gemeinde Obertaufkirchen beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung vom 09.12.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB – (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung befindet sich im Ortsteil Obertaufkirchen und wird begrenzt

- im Norden: St. Magdalena-Straße (Fl.Nr. 38, Gemarkung Obertaufkirchen) und Grundstück Fl.Nr. 1171, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Osten: St. Magdalena-Straße (Fl.Nr. 38, Gemarkung Obertaufkirchen) und Mesmeringer Straße (Fl.Nr. 55, Gemarkung Obertaufkirchen);
- im Süden: Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1006, Gemarkung Obertaufkirchen, sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 1011/1 und 1011/2, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Westen: Grundstück Fl.Nr. 1171, Gemarkung Obertaufkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung und seine Begründung vom 09.12.2020 werden

**vom 23.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren) zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 15.12.2020  
Abgenommen am: 01.02.2021

Datum, Unterschrift .....

Obertaufkirchen, 14.12.2020



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

